

## Pro Senectute ist gegen die Halbierungsinitiative

**Seniorinnen und Senioren verlieren mit der Halbierungsinitiative ihre Stimme. Die Initiative gefährdet Informationsangebote für ältere Menschen, die für die lokale Verankerung, für den Generationendialog und für die gesellschaftliche Teilhabe einen entscheidenden Beitrag leisten. Aus diesem Grund setzt sich Pro Senectute für eine Ablehnung an der Urne ein.**

«Mit dem demografischen Wandel steigt die Zahl der hochaltrigen Menschen und damit auch der Bedarf an faktenbasierter Information zu Themen wie Gesundheit, Digitalisierung oder gesellschaftlichem Wandel», erklärt Eveline Widmer-Schlumpf, Stiftungsratspräsidentin von Pro Senectute Schweiz. Die Gefässe der SRG zählen massgeblich auf diesen Bedarf ein und sind daher für ältere Menschen unverzichtbar. Sie geben ihnen eine Stimme und vermitteln zwischen den Generationen, was in Zeiten einer zunehmenden medialen Polarisierung zwischen Alt und Jung wichtig ist. Für Pro Senectute ist daher klar: Ein Service public, der alle erreicht, ist keine Selbstverständlichkeit – sondern ein Wert, den es zu schützen gilt. Aus diesem Grund engagiert sich Pro Senectute gegen die Halbierungsinitiative.

### Informationsgerechtigkeit sicherstellen

Laut der Studie Digital Seniors 2025 von Pro Senectute Schweiz sind 11 Prozent der Menschen im Pensionsalter offline. Viele hochaltrige Menschen verfügen nur über geringe digitale Kompetenzen. Für diese Personen sind und bleiben Radio und Fernsehen zentral für die Informationsbeschaffung. Eine drastische Kürzung der finanziellen Unterstützung würde die Informationsversorgung vieler Seniorinnen und Senioren gefährden. «Die Informationsvermittlung über die SRG-Kanäle garantiert, dass alle Generationen unabhängig von Alter, Einkommen oder technischer Affinität Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen haben», so Widmer-Schlumpf. Im Unterschied zur SRG orientieren sich rein kommerzielle Anbieter primär an Reichweite und Zielgruppenattraktivität. Ältere Menschen gehören dabei nicht zur Kernzielgruppe – ihre Informationsbedürfnisse würden vernachlässigt. «Ein starker Service public bleibt unverzichtbar, um Informationsgerechtigkeit in einer alternden Gesellschaft sicherzustellen», betont Widmer-Schlumpf.

### Lokale Verankerung und kulturelle Vielfalt stärken

Gerade für ältere Menschen ist eine lokale Verankerung der Berichterstattung wichtig, damit sie sich mit ihrer Region verbunden zu fühlen. «Eine massive Budgetkürzung der SRG würde lokale Programme und verbindende Formate in den Bereichen Kultur, Bildung und Gesundheit besonders hart treffen», sagt Widmer-Schlumpf. Darüber hinaus stellt die SRG sicher, dass Informationen niederschwellig und über Radio, Fernsehen sowie online für alle zugänglich sind. Aus diesem Grund begrüßt Pro Senectute auch den jüngsten Entscheid der SRG, ihre Radioprogramme wieder über UKW zu verbreiten.

### Kontakt für Medien

Pro Senectute Schweiz, Peter Burri Follath, Leiter Kommunikation  
Telefon 044 283 89 43, [medien@prosenectute.ch](mailto:medien@prosenectute.ch)

#### Pro Senectute

Seit mehr als 100 Jahren setzt sich Pro Senectute für die ältere Bevölkerung ein. Wir sind die grösste und bedeutendste Fach- und Dienstleistungsorganisation für ältere Menschen und deren Angehörige in der Schweiz und beraten Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige kostenlos in über 130 Beratungsstellen. Unser Ziel ist es, ältere Menschen dabei zu unterstützen, so lange wie möglich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu bleiben.

Pro Senectute beschäftigt über 1'500 Mitarbeitende und arbeitet mit 17'700 Freiwilligen zusammen. Rund 700'000 Menschen im Pensionsalter sowie deren Angehörige nutzen unsere Angebote. Pro Senectute ist parteipolitisch und konfessionell neutral und seit 1942 mit dem ZEWO-Gütesiegel zertifiziert.

#### Pro Senectute Schweiz

Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich · Telefon 044 283 89 89  
[info@prosenectute.ch](mailto:info@prosenectute.ch) · [prosenectute.ch](http://prosenectute.ch)

Postkonto 87-500301-3  
IBAN CH91 0900 0000 8750 0301 3

